# PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG

# DES PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung:

vom 14. November 2013

im Bürgerhaus in Ascheberg

von 19:32 Uhr bis 20:38 Uhr (öffentlicher Teil) von 20:40 Uhr bis 20:46 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** 

von 20:38 Uhr bis 20:40 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 15.

#### Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Christian Gill als Vorsitzender

GV Wilfried Seelig für GV Marcus Junge

GV'in Heike Brüne für GV Hans Henning Ratjen

GV Oliver Schur

BM Andres Boike

BM Klaus Englert

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung:

Frau Harder, Amt Großer Plöner See

Fachberatung:

Herr Reimers, Amt Großer Plöner See

BGM Thomas Menzel, GV'in Silvia Runge; Herr Schnack (TSV); Herr Ing. Hauck

Zuhörer/innen: 4

Es fehlten: GV Marcus Junge, GV Hans Henning Ratjen

Vertretung s. o.

BM Hubert Meier

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 01.11.2013 zu Donnerstag, 14. November 2013 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

# Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 1)

- 1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3. Niederschrift vom 10. Oktober 2013 öffentlicher Teil –
- 4. Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters
- 5. Offene Punkte öffentlich
- 6. Instandsetzung Regenwasserentwässerung Information durch Herrn Hauck
- 7. Gemeindeeigene Kleingrünflächen zwischen Bürgersteig und Privatgrundstück
- 8. Sportplatz; hier: vorgenommene Instandsetzung der Drainage
- 9. Antrag von Herrn Boike: Beschilderung am Lehmberg "Sackgasse keine Wendemöglichkeit"
- 10. Asphaltinstandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen
- 11. B-Plan Nr. 22; hier: Höhenfestlegungen
- 12. Frischwasserlieferung in das Gebiet der Gemeinde Kalübbe
- 13. F-Plan-Änderung Mühlenkoppel
- 14. Bericht aus dem Bauhof
- 15. Anfragen

# In nichtöffentlicher Sitzung:

- 16. Niederschrift vom 10. Oktober 2013 nichtöffentlicher Teil –
- 17. Bauangelegenheiten
- 18. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

#### TOP 1

# Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

# TOP 2

# Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

#### TOP 3

### Niederschrift vom 10. Oktober 2013 – öffentlicher Teil –

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. Oktober 2013 vorgebracht. Sie gilt mithin als genehmigt.

#### TOP 4

### Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters

# des Bürgermeisters

- Es liegt ein Antwortschreiben des Innenministers auf den Brief zum Erhalt der Ascheberger Polizeistation vor.
- Der Besprechungstermin mit der Arbeitsgruppe und dem Grafen bezüglich Pachtvertrag Sportplatz findet am 29.11.2013 statt.
- Die VOB-Abnahme Bahnübergang fand am 12.11.2013 statt:
  - Absperrgitter an der Spundwand wird erhöht
  - Situation Beleuchtung (Lampe für Fuß- und Radweg) wurde angesprochen
  - Winterdienst und Grünflächenpflege wird in einem Zusatztermin am 19.11.2013 um 14:00 Uhr mit dem Straßenverkehrsamt geklärt
- Am 15.01.2013 um 10:00 Uhr findet ein Begrüßungsempfang in der Stadtverwaltung Plön für alle Gemeindevertreter statt; bitte Anmeldung bei BGM Menzel.
- Die Doppelschaukel Mammut wurde geliefert und wird im Frühjahr 2014 auf dem Spielplatz am Mittelweg aufgestellt.
- 7. Breitbandforum S.-H. am 27.11.2013 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr; bei Interesse bitte bei BGM Menzel melden.

#### des Vorsitzenden

Keine Berichterstattung.

#### **TOP 5**

#### Offene Punkte - öffentlich

Nr. 232 – Die Bäume sind gefällt; die Arbeiten beginnen kurzfristig. (siehe *anliegende* Liste)

#### TOP 6

# Instandsetzung Regenwasserentwässerung - Information durch Herrn Hauck

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Instandsetzung der Regenwasserentwässerung wird laut Vorschlag mit Kostenschätzung des Ing.-Büros Hauck in drei Teilbereichen durchgeführt:

- Abschnitt II (2014)

Investition: rd. 250.328 € Reparatur: rd. 51.272 € Summe: rd. 301.600 € Abschnitt III (2015) Investition: rd. 253.700 € Reparatur: rd. 44.770 €

Summe: rd. 298.470 € Abschnitt VI (2016) Investition: rd. 246.385 € Reparatur: rd. 18.544 € Summe: rd. 264.930 €

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Hauck verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

#### **TOP 7**

# Gemeindeeigene Kleingrünflächen zwischen Bürgersteig und Privatgrundstück

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2013 wird um die Flächen in den Bereichen Langenrade und Friedrich-Lamp-Straße erweitert.

Im gleichen Zuge wird die Entfernung des Gebüsches in der Friedrich-Lamp-Straße an der Ecke "Im Winkel" geduldet.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

#### **TOP 8**

#### Sportplatz; hier: vorgenommene Instandsetzung der Drainage

Beschlussempfehlung an den Geschäftsausschuss:

Die Materialkosten für die Reparaturen auf der Sportanlage Vogelsang in Höhe von 1.140,70 € werden an den TSV Germania Ascheberg erstattet.

dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Antrag von Herrn Boike: Beschilderung am Lehmberg "Sackgasse keine Wendemöglichkeit"

#### Beschluss:

In der Straße "Lehmberg" an der Ecke "Musberg" wird ein Schild "Sackgasse – keine Wendemöglichkeit" aufgestellt.

dafür: 6 dagegen: 0

Enthaltungen: 0

#### **TOP 10**

#### Asphaltinstandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen

Das Schreiben des Kreises Plön wird zur Kenntnis genommen. Alle Gemeindeverbindungsstraßen, die für Zuweisungen dieser Art in Frage kommen, sind bereits im Schwarzdeckenunterhaltungsverband.

Kenntnisnahme

#### **TOP 11**

# B-Plan Nr. 22; hier: Höhenfestlegungen

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt aufgrund der Lage und des Zuschnitts des Grundstücks einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zu; jedoch erstreckt sich die gemeindliche Zustimmung zur Befreiung lediglich auf die Erschließungsflächen (Zufahrt einschließlich der angrenzenden Stellplatzflächen).

Einer weiteren Aufschüttung, insbesondere für die geplanten rückwärtigen Flächen für Schuppen. Wege und Pflanzbeete wird nicht zugestimmt, weil hierfür die Begründung zum B-Plan keine Aussagen trifft bzw. der planerische Wille ist, die Topographie nicht mehr als unbedingt erforderlich zu verändern (siehe Anlage Begründungsauszug).

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

#### **TOP 12**

#### Frischwasserlieferung in das Gebiet der Gemeinde Kalübbe

Beschlussempfehlung an den Geschäftsausschuss:

Die Gemeinde Kalübbe wird aufgefordert, bei Bauvorhaben in dem Gemeindegebiet, die mit Wasser aus Ascheberg versorgt werden, die Zustimmung der Gemeinde Ascheberg einzuholen.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

#### **TOP 13**

#### F-Plan-Änderung Mühlenkoppel

Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der F-Plan-Änderung wird nicht zugestimmt.

dafür: 6

dagegen: 0 Enthaltungen: 0

#### **TOP 14**

#### Bericht aus dem Bauhof

- Gute Motivation bei den Mitarbeitern; die Bauhofgeräte werden gewartet und geschmiert; alles wird aufgeräumt und entschlankt.
- Die Lieferung der neuen Geräte wird in der 47. KW erwartet.

#### **TOP 15**

#### Anfragen

#### BM Englert:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2013 aus den Geldern des Gehwegprogramms finanziert?

Im Jahr 2013 wurden 11.552,94  $\in$  für Reparaturarbeiten in der Langenrade gezahlt. Die Leistung erstreckte sich laut Rechnung auf den Zeitraum vom 20.03.2012 bis 17.05.2013. Die Rechnungsstellung erfolgte am 23.05.2013.

### GV'in Runge:

Könnte an der Ecke Musberg / Fuchsberg / Neue Heimat ein Spiegel zur besseren Straßeneinsicht aufgestellt werden?

Spiegel werden heute nicht mehr verwendet. Das Ordnungsamt wird gebeten zu prüfen, ob der Eigentümer des Eckgrundstücks eventuell einen Rückschnitt der Hecke / Bepflanzung vorzunehmen hat.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

**VORSITZENDER** 

**PROTOKOLLFÜHRERIN** 

Hellen Harder

Christian Gill

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 5: Liste "Offene Punkte"

zu TOP 11: Auszug aus der Begründung zum B-Plan Nr. 22

Alage 24 TOPS

Gemeinde Ascheberg Planungs.- und Bauausschuss

Ŗ.

Anlage zum Top -Offene Punkte-

Stand: 14.11.2013

Erl. TOP Behandelt Maßnahmen, Bemerkungen Thema TOP Ö/N. Datum Ö

liegen lassen	95% abgeschloss en	liegen lassen	Herbst 2014					sesand	Leitung ist eingebaut	
<b>=</b>								33		
03.05.07 GA/22.11.07 Verkehrzählung eingereicht						Fördermöglichke iten werden vom Amt geprüft		Shwentine		
Kostenschätzung vom Amt beauftragt liegt vor Empfehlung an die GV das Bauvorhaben umzusetzen wenn die Rahmenbedingungen in Ordnung sind Die Verwaltung prüft, welche Anlieger aufgrund der Ausbausatzung betroffen sind Stellungnahme des LBV-SH liegt vor, keine Erklärung zur Kostenübernahme, neue Stellungnahme LBV-SH liegt vor	prüfen beim Wechseln der Wasseruhren	Liste liegt vor, Notstromaggr. verkauft	Bauhofgeräte durch PBA besichtigen		Bauempfehlung an GV, GV-Beschluss zum Bau liegt vor	Beschlussempfehlung an GV Energieberatung zu vergeben, Bericht liegt vor	Brief an Anlieger versandt	Wenn Bäume auf dem Grundstück Meier gefällt sind		
Planung Straße Langerade Abbiegespur Parkplatz Aldi	Schieber-Hausanschlüsse	Auflistung der Geräte aus dem Wasserwerk	Jährliche Besichtigung Bauhof		Wanderweg an der Kirche	Kindergarten, Energetische Sanierung	Schmutzwasser im Regenwasserkanal	Regenwasserprobleme "Am Neuteil"		
16	14	7				7	72	14		
NÖ 15.12.05	07.12.06	09.10.07			13.10.11	12.01.12	13.06.13	23.05.13		
O Z	Ö	Ö	Ö	Ö	Ö	:0	Ö	Ö		
144	158	172	2	222	223	229	231	232		

ı und Stadtplaner

Austig and der

B2K-Architekten und Stadtplaner

Begründung zum B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Ascheberg

allgemeine

§ 4 Abs. 2 nd Speisebs. 6 Nr. 1 sweise zu-

nachbare ausgeiebe und Standort zu weiteirer Umlächenn damit

uung samdas ßer-

ne ∍n gt Plön und der Gemeinde Ascheberg über die wohnbauliche Entwicklung" als auch die Vorgaben des LEPs trotz der Festsetzung von maximal zwei Wohneinheiten je Einzelhaus eingehalten werden.

# 5.2.4 Höhe der baulichen Anlagen, Anzahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 + 3, § 18 und 20 BauNVO)

Der Plangeltungsbereich zeichnet sich durch ein relativ bewegtes Relief aus. Um das Ortsbild nicht allzu sehr zu beeinträchtigen, wird für die einzelnen Baufenster eine Gebäudehöhe festgesetzt. Denn der Bebauungsplan hat die Aufgabe eine eindeutige baurechtliche Grundlage zu schaffen, die die unterschiedlichen Interessen der Bewohner, Nachbarn und der Gemeinde berücksichtigt und sicherstellt und bezogen auf die Gebäudehöhe und Gebäudeanordnung keine negativen Auswirkungen auslöst.

Übergeordnete Ziele sind die Entstehung einer an der natürlichen Topographie orientierten Silhouette sowie die Minimierung der Überformung des Geländes durch Aufschüttungen und Abgrabungen im Zuge der Herstellung der Fundamente bzw. der Erdgeschossebenen.

Das natürliche Relief wird sich für einzelne Grundstücke im Hinblick auf die Topographie unterschiedlich darstellen. Der Bebauungsplan berücksichtigt diese Differenzen, durch Festlegung von baugrenzenbezogenen Höhenbezugspunkten und der zulässigen Abweichung.

Die Höhe der einzelnen baulichen Anlagen wird aufgrund der bewegten Topographie jeweils mittels eines definierten Höhenbezugspunkts (m ü. N.N.) für die Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (OKFF EG) in Verbindung mit der relativen Gebäudehöhe (Höhe des Baukörpers in Meter) festgesetzt. Über- oder Unterschreitung des festgesetzten Höhenbezugspunktes durch die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses ist um maximal 0,5 m unter oder über dem innerhalb des jeweiligen Baufensters festgesetzten Höhenbezugspunkt zulässig, um den Baukörper Erschließungsflächen auch bei topographischen Höhenunterschieden innerhalb eines Grundstücks in einen sinnvollen Zusammenhang zu der Erschließungsfläche zu stellen. Eine Erhöhung der festgesetzten Gebäudehöhe (GH) ist durch die Unter- bzw. Überschreitung des festgesetzten Höhenbezugspunktes durch die Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses (siehe Ziffer 3.2 des Teil B –TEXT-) nicht zulässig.

Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe bezieht sich immer auf den in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkt. Er ist aufgrund der besseren Überprüfbarkeit der Umsetzung (baurechtlichen Beurteilung) die Bemessungsgrundlage für die Gebäudehöhe. Die zulässige Gebäudehöhe von 9,00 m (in den Baufenstern 1 bis 4 und 8) und 8,50 m (in den Baufenstern 5 bis 7) bemisst sich daher von dem jeweils festgesetzten Höhenbezugspunkt bis zum höchsten Punkt des Daches (inkl. Dachgauben und Dachaufbauten). Die maximale Gebäudehöhe darf ausnahmsweise durch untergeordnete Bauteile oder technische Anlagen (Schornsteine, Antennenanlagen, Lüftungsanlagen) um maximal 1,00 m überschritten werden.